



Ampega Investment GmbH · Charles-de-Gaulle-Platz 1 · 50679 Köln

Ihr Gesprächspartner:  
Ampega Investment GmbH  
Service Team  
T +49 221 · 790 799 - 799  
E [fonds@ampega.com](mailto:fonds@ampega.com)

An alle Anteilhaber des

## Globale Aktien Quant Get Capital

### Wesentliche Änderung der Anlagebedingungen des Sondervermögens Globale Aktien Quant Get Capital, ISIN DE000A2P36K7

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über eine Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens Globale Aktien Quant Get Capital informieren, die mit Wirkung zum 16.08.2024 in Kraft treten.

Die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des Sondervermögens werden wie nachfolgend erläutert geändert.

- (1) Hinsichtlich der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) für OGAW-Sondervermögen unserer Gesellschaft verweisen wir auf die für dieses Sondervermögen zeitgleich veröffentlichten AAB.
- (2) Die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des Sondervermögens werden wie nachfolgend erläutert geändert.
  - a. Es gibt eine redaktionelle Änderung des Fondsnamens.
  - b. In § 2 Nr.1 BAB wird die Formulierung zur Kapitalbeteiligungsquote an das aktuelle Muster des Bundesverbands für Investmentvermögen angepasst.
  - c. In § 2 Nr. 5 BAB wird die Investitionsmöglichkeit in Investmentanteile weitergehend konkretisiert.
  - d. In § 4 BAB werden die Merkmale hinsichtlich derer Anteilklassen sich unterscheiden dürfen eingeschränkt.
  - e. § 6 Nr. 5 BAB wird gestrichen.
  - f. In § 7 BAB wird die Kostenregelung an die aktuelle BaFin-Musterkostenklausel angepasst. Dies betrifft insbesondere:
    - aa. Die Formulierung der Vergütung der Gesellschaft (Verwaltungsvergütung);
    - bb. Die Vergütung für Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften wurde gestrichen und dafür eine Entnahmemöglichkeit dieser Kosten im Aufwendungstatbestand (§ 7 Nr. 5) aufgenommen;
    - cc. Die Formulierung der Vergütung der Verwahrstelle;
    - dd. Die Formulierung der Vergütung Dritter;
    - ee. Die Formulierung des zulässigen jährlichen Höchstbetrags der Vergütungen, welcher durch die Einführung der Entnahmemöglichkeit für Analysematerial und -dienstleistungen in § 7 Nr. 5 auch um 0,05 % steigt;
    - ff. Innerhalb des Aufwendungstatbestands (§ 7 Nr. 5) wurden die Entnahmemöglichkeit für Kosten von dauerhaften Datenträgern weitergehend konkretisiert; eine Entnahmemöglichkeit für Kosten von Wertpapierdarlehensgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften

- aufgenommen; die Entnahmemöglichkeit für Transaktionskosten ist nunmehr Teil dieses Abschnitts und die Formulierung zur Entnahmemöglichkeit von Steuern wurden angepasst.
- gg. Zudem wurde eine Abrechnungsperiode für die Entnahme der Vergütungen und Aufwendungen eingeführt.
- g. Zudem gab es vereinzelte redaktionelle Anpassungen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Änderung der Besonderen Anlagebedingungen mit Bescheid vom 11.07.2024 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich. Sollten Sie jedoch mit der oben beschriebenen Änderung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile an die Ampega Investment GmbH zurückzugeben. Die Ampega Investment GmbH wird dafür keine Kosten berechnen.

Dieses Angebot gilt bis einschließlich 15.08.2024, 16:00 Uhr. Die Frist kann, von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 221 · 790 799 – 799 oder per E-Mail unter [fonds@ampega.com](mailto:fonds@ampega.com) zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter [www.ampega.de](http://www.ampega.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ampega Investment GmbH  
Die Geschäftsführung